

B E G R Ü N D U N G

Zum Bebauungsplan Nr. 1/4
in Kraft getreten am 18.03.1972

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.04.1970 beschlossen, für das Gebiet zwischen
Neue Poststraße, An der Stadtmauer, Bahnhofstraße, Wilhelmstraße
den Bebauungsplan Nr. 1/4 aufzustellen.

Für die Errichtung des neuen Amtsgerichtes ist im Bebauungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Der Mühlengraben soll im südlichen Teil des Plangebietes überbaut werden; der Leinpfad längs des Mühlengrabens soll nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die Grundstücke an der Wilhelmstraße und An der Stadtmauer werden als Kerngebiet ausgewiesen. Die Neutrassierung der „Neuen Poststraße“ soll in dem Bebauungsplan festgelegt werden.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	ca.	600.000,- DM
Kanalbaukosten	ca.	170.000,- DM
Ankauf von Gebäuden	ca.	500.000,- DM
Abbruchkosten	ca.	<u>30.000,- DM</u>
	insgesamt	<u>ca. 1.300.000,- DM</u>

Aufgestellt:
Siegburg, den 23. April 1971

gez. Maetzel